



Lufttüchtigkeitsanweisung (AD)

AD Nr.: 2020-0056

Ausgabe: 13. März 2020

Bemerkung: Diese Lufttüchtigkeitsanweisung (AD) ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2018/1139 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 129 dieser Verordnung teilhaben

Hinweis: Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.



Diese LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.38 herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.301 muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand ein Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sein denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.303] oder genehmigt durch die Behörde des Eintragungsstaates [VO (EG) 2018/1139, Ausnahmeregel Artikel 71].

Halter der Musterzulassung

SOLO Kleinmotoren GmbH

Muster/Baureihe(n)

Solo 2625 02 Motoren

Wirksamkeitsdatum: 27. März 2020

Kennblatt (TCDS) – Nummer: EASA.E.218

Ausländische AD: Nicht zutreffend

ersetzt: keine

ATA 73 – Motor Kraftstoffsteuerung – Motorsteuereinheit – Software Update

Hersteller:

Solo Kleinmotoren GmbH

Betroffen:

SOLO 2625 02-Motoren, Variante 02i mit elektronischer Kraftstoffeinspritzung, alle Seriennummern.

Diese Motoren sind bekannterweise in Motorseglern von Binder Motorenbau, DG-Flugzeugbau und Schempp-Hirth eingebaut, aber nicht auf diese beschränkt.

Begriffsbestimmungen:

Für die Zwecke dieser LTA gelten die folgenden Definitionen:

Die TM: Solo Kleinmotoren GmbH, Technische Mitteilung/Service Bulletin (TM/SB) 4600-11.

Betroffene Software: Motorsteuereinheit (ECU) Software Version V517 Revision 7 (R7) oder früher

Lufttüchtige Software: ECU Software Version V517R8 oder eine später zugelassene Software

Gruppen: Gruppe 1 – Motoren sind solche, die eine ECU mit der betroffenen Software installiert haben
 Gruppe 2 – Motoren sind solche, die eine ECU mit einer lufttüchtigen Software installiert haben.

Grund:

Es wurde ein Fehler in der betroffenen Software gefunden, die eine kurze Einspritzung von Kraftstoff in einen Zylinder verursachen kann, wenn die ECU eingeschaltet wird.

Dieser Zustand kann, wenn er nicht korrigiert wird, zu einem erhöhten Zeitbedarf beim (erneuten) Starten des Motors im Flug führen, was möglicherweise zu einer verringerten Kontrolle über den Motorsegler führt.

Um diesem potenziell unsicheren Zustand zu begegnen, hat die Solo Kleinmotoren GmbH zusammen mit dem Hersteller der ECU ein ECU-Software Update entwickelt, und die TM/SB mit Anweisungen zur Installation herausgegeben.

Aus den oben beschriebenen Gründen erfordert diese AD ein Update der ECU-Software.

Erforderliche Maßnahme(n) und Frist(en):

Erforderlich wie angegeben, sofern nicht zuvor ausgeführt:

Software-Update:

(1) Für Motoren der Gruppe 1: Führen Sie das Update der ECU-Software in Übereinstimmung mit den Anweisungen der TM/SB innerhalb von 3 Monaten nach wirksam werden dieser AD durch.

Teile-Installation:

(2) Installieren Sie keine betroffene Software an einer ECU oder eine ECU mit der betroffenen Software an einem Motor nach dem wirksam werden dieser AD.

Weitere Veröffentlichungen:

Solo Kleinmotoren GmbH TM/SB 4600-11, Originalausgabe vom 19. August 2019.

Die Verwendung später genehmigter Überarbeitungen des oben genannten Dokuments ist zulässig, um die Anforderungen dieser AD zu erfüllen.

Bemerkungen:

1. Auf Antrag und mit ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser LTA genehmigen.
2. Aufgrund der erforderlichen Maßnahmen und Fristen hat die EASA entschieden, eine endgültige AD zusammen mit einer Aufforderung für Kommentare zu veröffentlichen. Damit verschiebt sich der Vorgang der öffentlichen Kommentierung auf einen Zeitraum bis nach der Veröffentlichung der AD.
3. Anfragen zu dieser AD sollen an die EASA Programming and Continued Airworthiness Information Section, Certification Directorate, gesandt werden. E-Mail: ADs@easa.europa.eu
4. Informationen zu Fehlern, Fehlfunktionen, Defekten oder anderen Ereignissen, die dem von dieser AD angesprochenen unsicheren Bedingungen ähneln und bei einem Produkt, Teil oder Gerät, das nicht von dieser AD betroffen ist, auftreten können oder aufgetreten sind, können an das [EU-Meldesystem für Flugsicherheit](#) gesendet werden.

- Bei Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser AD kontaktieren sie bitte:
Solo Kleinmotoren GmbH, Postfach 600152, 71050 Sindelfingen, Deutschland,
Tel. +49 703 1301-0, Fax. +49 703 1301-136 E-mail: aircraft@solo-germany.com .

Kopien sind nicht kontrolliert. Prüfen Sie den Revisionsstatus über das EASA-Internet

